Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt Wirtschafts und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

Nr. 0062/2006
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Raschplatz
Wettbewerb - weiteres Verfahren

In der Sitzung des Rates vom 15.12.05 wurde folgender Zusatzantrag der Fraktion SPD/B90/Die Grünen zum HH 2006 beschlossen:

Zusatzantrag *gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Ds. 1541/2005 Haushaltssatzung 2006 Umgestaltung Raschplatz bis zum Weißekreuzplatz*

zu beschließen:
Die Stadtverwaltung möge in Ergänzung zum Anliegen der HRG für die Umgestaltung des Raschplatzes einen Wettbewerb ausloben. Das Wettbewerbsgebiet soll über den Raschplatz hinaus um das Lister Dreieck, den Andreas-Hermes-Platz bis hin zum Weißekreuzplatz ausgeweitet werden.
Begründung:
Erfolgt mündlich.

Aufgrund des vorgenannten Ratsbeschlusses stellt sich das weitere Verfahren zum Wettbewerb Raschplatz nun wie folgt dar:
Nach Rücksprache mit der HRG wird die Anzahl der für den Wettbewerb aufzufordernden Planungsbüros auf insgesamt acht erhöht. Wegen der besonderen Anforderung an die Aufgabe, insbesondere die Planungsüberlegungen für das Gebäude Raschplatz 5 betreffend (Stichwort Haustechnik, Statik, Abdichtungsproblematik), ist aus Sicht der HRG das Verfahren als geladener Wettbewerb durchzuführen, ein offener Wettbewerb wird als nicht Ziel führend erachtet.

Die HRG wird für die Durchführung des Verfahrens eine Kostensumme von insgesamt maximal 75.000,- Euro (netto) bereitstellen. Durch die Ausweitung der Wettbewerbsaufgabe wird sich das erforderliche Kostenvolumen voraussichtlich auf insgesamt rund 105.000,- Euro (netto) erhöhen (vorbehaltlich abschließender Abstimmung mit der Architektenkammer).

Die HRG ist jedoch nicht bereit, sich an den Kosten für die von der LHH gewünschten Planungen zur Lister Meile, zum Andreas-Hermes-Platz bzw. zum Weißekreuzplatz zu beteiligen. Deshalb wird sich die LHH mit einem Kostenanteil von voraussichtlich rund 30.000,- Euro (netto) an den Wettbewerbskosten beteiligen.

Die HRG bleibt trotz finanzieller Beteiligung der LHH der Auslober des Verfahrens und bedient sich hierzu der Unterstützung durch das Architekturbüro Busch und Kessler, Hannover.

Geltungsbereich

Das Wettbewerbsgebiet umfasst zwei Teilbereiche die es in unterschiedlicher Maßstabsebene zu bearbeiten gilt.

Teil A (Realisierungswettbewerb):
Rundestraße, Gebäude Raschplatz 5, Raschplatzfläche, Flächen der -1 Ebene unter der Hamburger Allee, Hamburger Alle, Aufgang zum Pavillon, Aufgang zum Bredero-Hochhaus. (Abgrenzung siehe Anlage 2):

Teil B (Ideenwettbewerb):
Lister Meile, Andreas-Hermes-Platz, Weißekreuzplatz
(Abgrenzung siehe Anlage 3):

Verfahren

Wegen der besonderen Aufgabenstellung im Teil A und des gedeckelten Kostenrahmens wird beabsichtigt, für diese Flächen über ein zweistufiges Verfahren zu alternativen, neuen Lösungsvarianten für das Gebäude Raschplatz 5 und den Raschplatz zu gelangen (Investitionsvolumen HRG max. 10,0 Mio. Euro):

1. Stufe: Das Büro Busch + Kessler (Hannover) wird mit der Erarbeitung eines *Vorentwurfes* beauftragt. Dieser Vorentwurf dient insbesondere der Klärung der Deckung des Kostenrahmens sowie der Aufarbeitung der konkreten technischen Restriktionen (Gebäude Raschplatz 5, Raschplatzfläche).

2. Stufe: Acht Architekturbüros werden durch die HRG aufgefordert, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vorentwurfes, Realisierungskonzepte für den Raschplatz und das Gebäude Raschplatz 5 zu erarbeiten (Teil A) sowie für die angrenzenden Flächen bis einschließlich Weißekreuzplatz neue Ideen zu entwickeln (Teil B).

Die besondere Aufgabenstellung für den Teil A (Realisierungswettbewerb) erfordert hierbei, die Anforderungen an die Architekturbüros über entsprechende Vorgaben zu konkretisieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Ergebnisse im Sinne des Auslobers Ziel führend erarbeitet werden.
Der Geltungsbereich für den Teil A umfasst auch die Verkehrsflächen der Hamburger Allee. Vorschläge die Veränderungen im Bereich der Abwicklung des Individualverkehres vorsehen erfordern dabei immer Lösungsvorschläge für die alternative Ableitung der vorhandenen bzw. neu zu erwartenden Verkehrsaufkommen (Stichwort ECE) und zwar innerhalb des bestehenden Verkehrsnetzes; hier wird im Wettbewerb bei Vorlage entsprechender Planungen ein Nachweis zur qualifizierten Verkehrsabwicklung gefordert.

Abweichend von den bisherigen Überlegungen können die Flächen der -1 Ebene unterhalb der Hamburger Allee optional auch weiterhin als Durchgang bestehen bleiben, der Wettbewerb fordert dann allerdings Vorschläge für eine gestalterische Aufwertung dieser Flächen.

Für die Aufgabenstellung in Teil B (Ideenwettbewerb) werden keine konkreten Vorgaben formuliert, die Aussagen im Auslobungstext sind hier mehr allgemeiner Natur. Der Themenschwerpunkt für die Aufgabenstellung in Teil B liegt auf der Optimierung/Neugestaltung der Verkehrsfläche Lister Meile einschließlich Nebenanlagen und der Verbesserung der Anbindung an den Raschplatz und an die Baufläche Lister Dreieck (Bebauungsplan Nr. 1387, Satzungsbeschluss aus Juli 2004 / Ausschnitt Planzeichnung siehe Anlage 1).

Die Auswertung der Entwürfe wird über ein Auswahlgremium erfolgen, das in Anlehnung an das Preisgericht für den Ideenwettbewerb Raschplatz Hannover aus dem Jahr 2000, mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen HRG, Politik, Fachleuten (Haustechnik, Architektur, Stadtplanung) und Verwaltung besetzt sein wird.

Bürgerinformation

Sobald die Ergebnisse der ersten Stufe des Verfahrens vorliegen *(Vorentwurf)* wird die HRG die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung einladen, um die erarbeiteten Ergebnisse vorzustellen.

In dieser Veranstaltung wird den Bürgerinnen und Bürgern auch die Gelegenheit gegeben eigene Anregungen zum Planungsgebiet vorzutragen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden in einem Protokoll zusammengefasst. Das Protokoll wird den Architekturbüros für die weitere Bearbeitung (2. Verfahrensstufe) zur Verfügung gestellt.

Investitionsvolumen der HRG

Das geplante Investitionsvolumen der HRG für den Geltungsbereich Teil A beträgt insgesamt 10 Mio. Euro, wobei der Kostenanteil für den Umbau des Gebäudes Rachplatz 5 hierbei mit 8,5 Mio. Euro veranschlagt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Siehe ausführliche Ausführungen hierzu in der Info DS 1889/2005.

Kostentabelle
Der erforderliche Kostenanteil der LHH in Höhe von rund 35.000 Euro steht im Verwaltungshaushalt unter der Finanzstelle 61 00.000 / Finanzposotion 655.000 zur Verfügung.

61.7(früher) / heute 61.17
Hannover / 11.01.2006